

und Präexistenz<sup>16</sup> Christi ganz an den Schluß stellt und nicht an den Anfang. Auch das Leben Jesu ist eher Endstadium, als Vorgeschichte – obwohl sich hier Karrer gegen *Bultmann* abzusetzen versucht. Gleichwohl bietet dieses Buch eine nicht nur wissenschaftsgeschichtlich ausgerichtete Darstellung, sondern ein Gesamtentwurf, der auch das Gesamtzeugnis im Auge behält und das Neue Testament nicht in Einzelzeugen aufspaltet. Schon das ist verdienstvoll. Ansonsten entspricht dieses Buch der Tradition des NTD, in dem Bestreben allgemeinverständlich zu bleiben. Auf griechische und lateinische Zitate wird weitgehend verzichtet. Es macht Freude, Karrer in seiner Darstellung zu folgen. Aber von lutherischer Theologie aus scheint mir immer noch die „Leiblichkeit“ Jesu, seine echte „Menschwerdung“, zu wenig bedacht.

Thomas Junker

*Hamilcar S. Alivizatos: Die Oikonomia. Die Oikonomia nach dem kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche. Übersetzt, hrsg. und mit einer Einleitung von Andréa Belliger. Otto Lembeck Frankfurt a. M. 1998, 150 S. kt. 44 DM.*

Das Problem kennen alle Kirchen zur Genüge: daß Kirchenrecht und Praxis, geltende Norm und Lebenswirklichkeit nicht selten auseinanderklaffen und keiner so recht weiß, wie man's zusammenbringen soll. Wie ist's z.B. mit der Wiedertrauung Geschiedener, wo doch alle einschlägigen neutestamentlichen Aussagen dem ausdrücklich entgegenstehen? Wir sollten zugeben, daß alle unsere Versuche, unsere gängige Praxis zu rechtfertigen, bei Licht besehen nur mühsame Konstruktionen sind, die das schlechte Gewissen beruhigen sollen! Soll man die Taufe spenden, wenn es um die kirchliche Bindung der Eltern schlecht bestellt ist? Oder Paten akzeptieren, die anderen Kirchen zugehören und ihre Patenpflicht kaum auszufüllen in der Lage sind? Darf man zur Kommunion auch zulassen, wenn wohlbegründete kirchliche Normen so etwas eigentlich untersagen? Man weiß doch, wie schwierig gerade diese Frage in der Praxis ist, weil oft genug kaum noch vermittelt werden kann, was Sinn und Grund der kirchlichen Norm ist. Wie soll man aber handeln, wenn das, was gelten sollte, nur noch mit viel Ärger und Schaden, ja mit dem Risiko der Entfremdung der Betroffenen von der Kirche oder gar ihrer Abwendung vom Glauben durchzusetzen wäre?

Bei solchen Problemen hilft sich Rom (in gewissen Grenzen jedenfalls) mit der Befreiung von der Norm, d.h. mit dem rechtlich genau geregelten Dispens, meist kasuistisch festgelegt hinsichtlich der zuständigen Instanzen, der zulässigen Fälle, des Verfahrens. Die Orthodoxie löst das Problem anders: die kirchlichen Normen bleiben unangetastet und gültig, aber von Fall zu Fall kann man davon abgehen, wenn eben keine glatten Lösungen möglich sind. Das ist gemeint mit dem Begriff „Oikonomia“.

<sup>16</sup> Präexistenz = Das Sein Jesu vor seiner Geburt.

Der Athener orthodoxe Theologe und Kirchenrechtler Hamilcar Alivizatos (†1969) hat über „Die Oikonomia nach dem kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche“ eine Studie verfaßt, die erstmals 1949 erschien, jetzt aber in deutscher Übersetzung vorliegt, erweitert um eine Einführung der Übersetzerin und ihre Anmerkungen zum Autor und seinem Lebenswerk. Alivizatos selbst macht uns in einem ersten Teil mit der Begriffsgeschichte und Wortbedeutung vertraut, um dann im zweiten Teil die konkrete Praxis zu skizzieren: „Vorbeugende und rückwirkende Oikonomia“, Gründe und Instanzen für ihre Gewährung, Anwendungsbereiche (das sind die Sakramente der Orthodoxen Kirchen, ihre dogmatische Lehre, der Gottesdienst, die „kirchliche Verwaltung“). Abgeschlossen wird mit Ausführungen zu Form und Folgen der Oikonomia.

Interessant ist es allemal, was uns da vorgestellt wird, lehrreich ist es auch, aber zugleich etwas verwirrend, ja enttäuschend und nicht immer erhellend. Lehrreich: Oikonomia ist Einzelfallentscheidung, die niemals die apostolische Weisung oder kirchliche Norm aufweicht oder uminterpretiert. Sie verleiht der kirchlichen Praxis ein hohes Maß an Flexibilität und erlaubt viel pastorale Weitherzigkeit. Die orthodoxen Kirchen sind eben nicht in gleicher Weise vom Rechtsdenken geprägt wie die abendländischen Kirchen. Sie werten nicht jede Abweichung als Präzedenzfall, sondern können in Not- und Grenzfällen absehen von strikter Einhaltung und rigoroser Durchsetzung kirchlicher Ordnung, Normen, Gesetzen, oder Vorschriften (das wäre „Akribia“, das Gegenstück zur Oikonomia). Sie können barmherzig bleiben, zurückstecken und situationsgerecht verfahren – um das höhere Ziel zu erreichen: das Heil der Gläubigen, ihre schrittweise Hinführung zu Einsicht und Gehorsam, die Vermeidung von Ärgernis und Skandalen. Wie man dies umsetzt, das ist dann freilich etwas verwirrend, zumal es weder eine gültige und verbindliche Definition von Oikonomia gibt, noch eine hinreichende Klarheit darüber, wann und wie und von wem sie denn nun tatsächlich angewandt wird (da ist nichts oder nur ganz wenig kodifiziert). Man fragt sich, wie sich die orthodoxen Kirchen eigentlich gegen den Vorwurf der Laxheit, der bloß formalen Geltung der Norm und schließlich der Doppelzüngigkeit wehren können. Für enttäuschend halte ich die Studie von Alivizatos darin, daß es ihr an hinreichender theologischer, vor allem neutestamentlicher Grundlegung mangelt. Zum Barmherzigkeits- und Freiheitsmotiv, von dem das Prinzip der Oikonomia getragen ist, wäre weit mehr beizubringen, als uns vorgelegt wird. Dafür werden – wie es wohl griechischer Art theologischer Argumentation entspricht – Kirchenväterbelege in Fülle beigebracht, die untermauern sollen, daß Oikonomia keine Neuerung ist. Die wenigen Sätze zum Unterschied zwischen griechischer „Oikonomia“ und lateinischer „Dispensatio“ reichen nicht hin (und der Hinweis sei erlaubt, daß man sich 1998 nicht mehr auf die Ausgabe des Codex Juris Canonici von 1918 beziehen darf, wie hier S. 82). Und endlich hätte man gern etwas mehr erfahren über die Anwendung

der Oikonomia bei der Gewährung der kirchlichen Trauung der Geschiedenen: Genau an dem Punkt stecken wir in besonderen Schwierigkeiten und hätten wohl etwas zu lernen.

Nachdrücklich bedauert werden muß schließlich die äußerst mangelhafte Übersetzung, die ungemein schwerfällig und holprig ist und stellenweise unverständlich bleibt. Das ist ein arger Schaden, denn so schnell wird uns das interessante Feld dieser hochaktuellen Unterscheidung von Akribia und Oikonomia nicht wieder erschlossen werden. Jobst Schöne

**Kaufmann, Thomas: *Reformatoren*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998, Kleine Reihe V&R 4004, 112 S. ISBN 3-525-34004-4.**

Der Vf. legt eine kleine lexikographische Übersicht über die wesentlichen Reformatoren vor. Die meisten Artikel sind - kürzer gefaßt - auch im Evangelischen Kirchenlexikon (bzw. jetzt auch im Personenlexikon Religion und Theologie, UTB 2063) enthalten, teilweise ist der Wortlaut nur etwas erweitert, wie Stichproben ergeben, manche sind neu geschrieben, da die Namen keinen eigenen Artikel erhalten haben. Grundsätzlich anders können die Artikel ja auch kaum verfaßt sein. Sie sind zuverlässig. Jeder Lehrende und Lernende gewinnt eine ganz knappe biographische Information, die auch wesentliche theologischen Aussagen enthält. Biographische Artikel sind enthalten von Capito, Oekolampad, Luther, Amsdorff, Zwingli, Bugenhagen, Karlstadt, Rhegius, Müntzer, Bucer, A. Blarer, von Grumbach, Tyndale, Melancthon, Osiander, Zell, Laski, Brenz, Dévai, Bullinger, Calvin, Mikael Agricola, Knox, Beza, Flacius und Brès. Ihr Umfang schwankt zwischen gut 1 und 5 Seiten. Wichtige weiterführende Literatur ist jeweils angegeben.

Über die Auswahl zu streiten ist an sich müßig, doch vermisse ich unter den nichtdeutschen Reformatoren Honter und die Brüder Petri.

Auch der Fachmann erfährt trotz der Kürze durchaus Neues. Manchmal ist jedoch die Sprache etwas salopp, jedoch immer zutreffend (Capito ist anfangs das „Informationszentrum über alle Luther betreffenden Sachverhalte“ bzw. er „agierte mit subversiven publizistischen Mitteln“ mit Bucer und den Schweizern gegen die Wittenberger Abendmahlsauffassung; Beza ist „der einflußreichste Religionsdiplomata“). Luther ist für ihn „der einzige Theologe der abendländischen Kirchengeschichte von welthistorischer Bedeutung“. Vom „alten Luther“ erfährt man leider nichts.

Fragen stellen sich beim Artikel über Müntzer. Als sein Geburtsjahr wird heute zumeist 1489 angegeben. Er war zeitweise in Frose bei Aschersleben. Ob sein Werk eine „geringe publizistische Wirkung“ hatte, bezweifelt der Rez. Richtig ist, daß seine Theologie nur umrißhaft zu rekonstruieren ist und darum manchmal (1989!!) überbewertet wurde.

Recht gelungen erscheint auch der einleitende Beitrag „Reformatoren - eine Einleitung“. Darin versucht Vf. eine Definition von Reformation zu ge-